

## Vorlage Nr. 028/24

Betreff: **Beratung Ergebnis- und Investitionsplan 2024 - 2027 Fachbereich 5 - Planen und Bauen  
Produktgruppen 52, 53, 56 und 57 sowie Sonderprojekt Rahmenplan Innenstadt**

Status: öffentlich

### Beratungsfolge

Bau- und Mobilitätsausschuss	01.02.2024	Berichterstattung durch:	Frau Schauer Frau Jaske
------------------------------	------------	--------------------------	----------------------------

### Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 5301	Mobilitäts- und Verkehrsplanung
Produkt 5302	Bauverwaltung
Produktgruppe 52	Gebäudemanagement
Produktgruppe 56	Bauordnung und Denkmalschutz
Produktgruppe 57	Vermessung und Geodatenmanagement
Rahmenplan Innenstadt	Rahmenplan Innenstadt
Ziele Unser Rheine 2030	Arbeit und Wirtschaft
Ziele Unser Rheine 2030	Bildung
Ziele Unser Rheine 2030	Inklusion
Ziele Unser Rheine 2030	Integration
Ziele Unser Rheine 2030	Mobilität
Ziele Unser Rheine 2030	Umwelt- und Klimaschutz

### Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich	
<b>Ergebnisplan</b>		<b>Investitionsplan</b>	
Erträge	34.774.700 €	Einzahlungen	3.523.200 €
Aufwendungen	55.705.500 €	Auszahlungen	38.529.500 €
Verminderung Eigenkapital	20.930.800 €	Eigenanteil	35.006.300 €
<b>Finanzierung gesichert</b>			
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		
durch			
<input type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt		
<input type="checkbox"/>	sonstiges (siehe Begründung)		

### **Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

Der Bau- und Mobilitätsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, das Budget des Fachbereiches 5 – Produktgruppen 52, 53, 56 und 57 sowie des Sonderprojektes Rahmenplan Innenstadt mit den Werten aus dem Haushaltsplanentwurf 2024 unter Berücksichtigung der in der Begründung aufgeführten Änderungen in den endgültigen Ergebnis- und Investitionsplan zu übernehmen.

### **Begründung:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Ergebnis- und Investitionsplanes für das Haushaltsjahr 2024 wurde in der Sitzung des Rates am 26. September 2023 eingebracht.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Finanzsituation haben der Bürgermeister und der Kämmerer angekündigt, dass die Verwaltung zusätzliche Konsolidierungsvorschläge unterbreiten soll. Dies gilt auch für Maßnahmen, in denen politische Beschlüsse erforderlich werden. Diese Konsolidierungsmaßnahmen sind in den nachstehenden Änderungen enthalten und gekennzeichnet.

Der Rat der Stadt hat die Vorlage des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024 zur Kenntnis genommen. Die Detailberatung des Entwurfes des Haushaltplanes (einschl. der Investitionsprojekte) und damit verbunden die Beratung der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2024 - 2027 wurde den zuständigen Fachausschüssen übertragen.

Grundlage für die Beratung in den Fachausschüssen ist daher das im Entwurf des Haushaltsplanes ausgewiesene Budget im Ergebnis- und Finanzplan 2024 – 2027.

Diesem Ausschuss obliegt die Kompetenz und Verantwortung für die Detailberatung des in seine Zuständigkeit fallenden Etats des Fachbereiches 5 – Produktgruppen 52, 53, 56 und 57 sowie das Sonderprojekt Rahmenplan Innenstadt. Die Etatberatung hat anhand des Haushaltsplanentwurfes zu erfolgen.

Der vorgelegte Haushaltsentwurf 2024 weist einen Fehlbetrag von 6,509 Mio. EUR aus. In den Folgejahren 2025 – 2027 ist ebenfalls mit Fehlbeträgen zu rechnen.

Insgesamt wird jedoch seit der Umstellung des Rechnungswesens im Jahre 2006 mit einer Eigenkapitalreduzierung in Höhe von 87,140 Mio. EUR bis zum Ende 2024 gerechnet. Das sind 25,01 % des ursprünglichen Eigenkapitals.

Vor diesem Hintergrund muss daher im Rahmen der Beratung dieses Ausschusses folgendes sichergestellt werden:

- **Es dürfen keine weiteren Ergebnisverschlechterungen entstehen.**
- **Mehraufwendungen/Minderträge sollten grundsätzlich nicht zugelassen werden.**
- **Sind sie im Einzelfall unvermeidbar, müssen sie zwingend durch Verbesserungen an anderer Stelle ausgeglichen werden.**

Die im Haushaltsplanentwurf für den Fachbereich 5 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen sind in die Detailberatung mit einzubeziehen und müssen ggf. entsprechend dem Beratungsergebnis zum Investitionsplan angepasst werden. Es werden gegenüber dem Entwurf folgende Veränderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen vorgeschlagen:

Für die Michaelschule steht im Haushaltsplanentwurf eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4.686.200 € bereit. Aufgrund der Mittelverschiebung wird der Wert angepasst. Die bisher geplante Verpflichtungsermächtigung für die Container wird reduziert.

Projekt	Bezeichnung	VE	Voraussichtlich fällige Auszahlung		
			2025	2026	2027
5202-110113	Michaelschule	5.686.200	5.000.000	686.200	
5202-0	Container	1.800.000	1.800.000		
	Nahverkehrskonzept	1.200.000	100.000	600.000	500.000
53014-01002	Bahnhofstraße, Brücke Treibwagenhalle	1.030.000	30.000	1.000.000	
53014-8156	An den Kleingärten	200.000	200.000		
53014-5680	Staelskottenweg (Hauenhorster Str. bis BÜ)	450.000	450.000		

#### A) Änderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf:

##### I. Ergebnisplan

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergibt sich für den Fachbereich 5 im Ergebnisplan eine Verbesserung in Höhe von 1.633.555 EUR. Folgende Änderungen sind vorgesehen:

##### **Produktgruppe 52**

##### Erträge

Die Energiekostenerstattung der Teileigentümer des Rathauszentrums wird aus der Berichtszeile 7 herausgenommen und in der Berichtszeile 6 veranschlagt.

7 – sonstige ordentliche Erträge	2024	2025	2026	2027
Energiekostenerstattung Teileigentümer RHZ	100.000	100.000	100.000	100.000
	0	0	0	0
Verschlechterung	100.000	100.000	100.000	100.000

Die Energiekostenerstattung der Teileigentümer wird in die Berichtszeile 6 veranschlagt und an die Rechnungsergebnisse angepasst.

6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2024	2025	2026	2027
Energiekostenerstattung Teileigentümer RHZ	0	0	0	0
	155.000	155.000	155.000	155.000
Verbesserung	155.000	155.000	155.000	155.000

Für die Anmietung der Alten Straßenmeisterei durch das Land NRW werden Mieterträge ver-  
einnahmt.

5 – Privatrechtliche Leistungsentgelte		2024	2025	2026	2027
Mieterträge ZUE	alt		0	0	0
	neu		95.300	95.300	95.300
Verbesserung			95.300	95.300	95.300

#### Aufwendungen

Aufgrund der Erhöhung der Abwassergebühren und der Einrichtung zusätzlicher großer Flüchtlingsunterkünfte sind die Ansätze bei dieser Position anzupassen. Bei den übrigen städtischen Unterkünften und den anderen Energiekosten kann der Bedarf voraussichtlich mit dem bestehenden Ansatz gedeckt werden.

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2024	2025	2026	2027
Anmietung-Wasser/Abwasser	- alt	40.000	40.000	40.000	40.000
Flüchtlinge	neu	100.000	100.000	100.000	100.000
Verschlechterung		60.000	60.000	60.000	60.000

Die Pauschale für Maßnahmen zur Bereitstellung der EDV-Infrastruktur wird im Jahr 2024 nicht benötigt.

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Konsolidierungsbeschluss Verwaltungsvorstand)		2024	2025	2026	2027
Instandhaltung	alt	50.000	50.000	50.000	50.000
	neu	0	50.000	50.000	50.000
Verbesserung		50.000	0	0	0

Die Pauschale für Brandschutzmaßnahmen wird im Jahr 2024 voraussichtlich nicht benötigt. Brandschutzmaßnahmen im Rahmen der allg. Bauunterhaltung werden über das Instandhaltungsbudget abgerechnet.

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Konsolidierungsbeschluss Verwaltungsvorstand)		2024	2025	2026	2027
Instandhaltung	alt	200.000	200.000	200.000	200.000
	neu	0	200.000	200.000	200.000
Verbesserung		200.000	0	0	0

Die Umsetzung des Medienentwicklungsplans an der Konradschule ist derzeit nicht vorgesehen.

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Konsolidierungsbeschluss Verwal-		2024	2025	2026	2027
---	--	------	------	------	------

tungsvorstand)		
Instandhaltung	alt	50.000
	neu	0
Verbesserung		50.000

Der Abbruch des Gebäudes Tendahl wurde in 2023 nicht umgesetzt und muss in 2024 neuveranschlagt werden.

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2024	2025	2026	2027
Abbruch und Herrichtungsaufwand	alt	0			
	neu	270.000			
Verschlechterung		270.000			

Für den allgemeinen Ansatz der Grundschuloffensive gibt es derzeit keinen Bedarf. Ungeplante Ausgaben und andere Eventualpositionen werden dann ggf. auf einem anderen Weg ausgeglichen.

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Konsolidierungsbeschluss Verwaltungsvorstand)		2024	2025	2026	2027
Instandhaltung	alt	250.000	250.000	250.000	250.000
	neu	0	0	0	0
Verbesserung		250.000	250.000	250.000	250.000

Die bisherigen Ansätze für die Michaelschule werden an die Zeitplanung angepasst.

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2024	2025	2026	2027
Instandsetzungen	alt	2.000.000	1.500.000	479.800	
	neu	1.000.000	2.000.000	979.800	
Verbesserung/Verschlechterung		1.000.000	500.000	500.000	

Das Budget für behindertengerechte Aus- und Umbaumaßnahmen wird in den Fachbereich 8 übertragen.

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2024	2025	2026	2027
Behindertengerechte Umbauten	alt	90.000	90.000	90.000	90.000
	neu	0	0	0	0
Verbesserung		90.000	90.000	90.000	90.000

Beim Gymnasium Dionysianum sind mehr Mittel veranschlagt, wie nach derzeitiger Planung benötigt werden.

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2024	2025	2026	2027
Brandschutz und Barrierefreiheit	alt	2.250.000	149.400		
	neu	1.550.000	149.400		
Verbesserung		700.000	0		

## Produkt 531

### Erträge

Für die Fahrradstraße Kopernikusstraße wird im Jahr 2024 die noch ausstehende Förderung eingehen (rd. 33.000 €). Da im Radverkehrsbereich häufig kurzfristige Förderungen möglich sind, wird der Ansatz etwas höher veranschlagt.

2 – Zuwendungen und allg. Umlagen (Konsolidierungsbeschluss Verwaltungsvorstand)		2024	2025	2026	2027
Förderungen vom Land für Radverkehrsmaßnahmen	alt	0	0	0	0
	neu	50.000	0	0	0
Verbesserung		50.000	0	0	0

### Aufwendungen

Um die Eisenbahnstrecke der RVM von Rheine nach Osnabrück betriebsbereit zu halten, tragen die angrenzenden Kommunen und der Kreis Steinfurt anteilig die Kosten. Diese Kostenbeteiligung wird in 2024 nicht erhoben.

15 - Transferaufwendungen		2024	2025	2026	2027
Verlustabdeckung RVM Eisenbahnbetrieb	alt	20.500	20.500	20.500	20.500
	neu	0	20.500	20.500	20.500
Verbesserung		20.500	0	0	0

Derzeit sind keine Aufwendungen geplant. Sofern kurzfristig, z.B. aufgrund von Defekten mehr Geld für die Technik von Lichtsignalanlagen benötigt wird, muss es auf anderem Weg bereitgestellt werden.

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Konsolidierungsbeschluss Verwaltungsvorstand)		2024	2025	2026	2027
Optimierung LSA „langfristige Maßnahmen“	alt	50.000	50.000	50.000	50.000
	neu	20.000	50.000	50.000	50.000
Verbesserung		30.000	0	0	0

Mit dem Projekt „Carsharing“ soll Anfang 2024 begonnen werden, so dass die Mittel im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung bereitgestellt werden müssen. Um die Mittel nicht doppelt bereitstehen zu haben, wird der planmäßige Ansatz für 2024 wieder herausgenommen.

16 – sonstige ordentliche Aufwendungen		2024	2025	2026	2027
Mieten und Pachten	alt	110.000			
	neu	0			
Verbesserung		110.000			

Für die Umsetzung des E-Ladesäulenkonzeptes entstehen Kosten für die Beschilderung.

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2024	2025	2026	2027
Umsetzung E-Ladesäulenkonzept	alt	0			
	neu	20.000			
Verschlechterung		20.000			

Die kleinere Radverkehrsmaßnahme an der Elter Straße (Sandhövelstr. – Dionysiusstr.) wurde in 2023 nicht umgesetzt und wird deshalb in 2024 neuveranschlagt.

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2024	2025	2026	2027
Kl. Radverkehrsmaßnahme Elter Str. (Sandhövelstr. – Dionysiusstr.)	0			
	alt			
	neu	200.000		
Verschlechterung	200.000			

Der Eigenanteil für das Weiße-Flecken-Förderprogramm fällt nach Einreichung und Prüfung des Schlussverwendungsnachweises in 2024 an und wird deshalb neu veranschlagt (350.000 €). Außerdem werden Mittel für den Eigenanteil des Graue Flecken-Förderprogramms benötigt und an die aktuellen Erkenntnisse angepasst.

15 – Transferaufwendungen	2024	2025	2026	2027
Breitbandausbau	0	500.000	500.000	500.000
	alt			
	neu	500.000	600.000	150.000
Verschlechterung/Verbesserung	500.000	100.000	100.000	350.000

Die öffentlichen Anteile der Stadt Rheine für das Niederschlagswasser, die Straßenreinigung und den Winterdienst sind voraussichtlich zu aktualisieren.

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2024	2025	2026	2027
Öffentliche Anteile Niederschlagswasser	3.846.245	3.846.245	3.846.245	3.846.245
	alt			
	neu	3.924.385	3.924.385	3.924.385
Verschlechterung	78.140	78.140	78.140	78.140

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2024	2025	2026	2027
Öffentliche Anteile Straßenreinigung	103.186	103.186	103.186	103.186
	alt			
	neu	112.482	112.482	112.482
Verschlechterung	9.296	9.296	9.296	9.296

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2024	2025	2026	2027
Öffentliche Anteile Winterdienst	33.760	33.760	33.760	33.760
	alt			
	neu	38.269	38.269	38.269
Verschlechterung	4.509	4.509	4.509	4.509

## Produktgruppe 56

### Erträge

Ein größeres Bauvorhaben ist angekündigt, das den üblichen Rahmen der Baugenehmigungsgebühren übersteigen wird. Außerdem wird eine verpflichtende Gebühr für Eingangsbestätigungen und Unterlagennachforderungen eingeführt. Die, in der Liste mit Konsolidierungsvorschlägen enthaltenen Punkte zur Anpassung der Gebühr für Auszüge aus der Denkmalliste und Erteilung von Hausnummern erfolgt nicht, da die Gebühren bereits in passender Höhe bestehen.

4 – öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte (Konsolidierungsbeschluss Verwal- tungsvorstand)		2024	2025	2026	2027
Verwaltungsgebühren	alt	625.000	625.000	625.000	625.000
	neu	800.000	625.000	625.000	625.000
Verbesserung		175.000	0	0	0

## Produktgruppe 57

### Aufwendungen

Durch Umstellungen des Katastermodells sind Softwareanpassungen am hausinternen Geoinformationssystem notwendig, die u. a. Programmierarbeiten durch den Hersteller beinhalten. Hierfür wird zunächst mit fünf Programmiertagen kalkuliert.

16 – Sonstige ordentliche Aufwen- dungen		2024	2025	2026	2027
Wartungsverträge Software	alt	130.000	136.000	143.000	148.000
	neu	135.000	136.000	143.000	148.000
Verschlechterung		5.000	0	0	0

## II. Investitionsplan

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergibt sich für den Fachbereich 5 im Investitionsplan eine Verbesserung in Höhe von 29.149.755 EUR. Folgende Änderungen sind vorgesehen:

## Produktgruppe 52

### Einzahlungen

Für die Umbauarbeiten am ARTandTECH.space (ATS) gibt es eine kfw-Förderung.

18 – Einzahlungen aus Zuwendun- gen für Investitionsmaßnahmen		2024	2025	2026	2027
Förderung Dritte Orte	alt	0			
	neu	294.245			
Verbesserung		294.245			

### Auszahlungen

Die Umsetzung für den Brandschutzbedarfsplan erfolgt über Einzelprojekte.

25 – Auszahlungen für Baumaß- nahmen (Konsolidierungsbeschluss Verwaltungsvorstand)		2024	2025	2026	2027
Baukosten	alt	2.000.000			
	neu	0			
Verbesserung		2.000.000			

Die Planungsphase für die Annetteschule soll in 2024 beginnen. Daher werden die Ansätze an die Zeitplanung angepasst.

25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen		2024	2025	2026	2027
Baukosten	alt	1.500.000	5.500.000	2.825.000	800.000
	neu	1.000.000	5.500.000	2.825.000	1.300.000
Verbesserung/Verschlechterung		500.000	0	0	500.000

Die bisherigen Ansätze für die Michaelschule werden an die Zeitplanung angepasst.

25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen		2024	2025	2026	2027
Baukosten	alt	4.600.000	4.000.000	686.200	
	neu	3.600.000	5.000.000	686.200	
Verbesserung/Verschlechterung		1.000.000	1.000.000	0	

Die Planungsphase für das Magazin Museen soll in 2024 mit der Festlegung des Raumprogramms und der Anforderungen beginnen. Danach können die Architekten und Fachplaner beginnen, so dass die ersten Zahlungen für 2025 einzuplanen sind. Daher werden die Ansätze an die Zeitplanung angepasst.

25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen		2024	2025	2026	2027
Baukosten	alt	1.000.000	3.000.000	2.000.000	
	neu	0	3.000.000	3.000.000	
Verbesserung/Verschlechterung		1.000.000	0	1.000.000	

Die Planungen für die Erweiterung der Euregio-Gesamtschule sollen in 2026 beginnen.

25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen		2024	2025	2026	2027
Baukosten	alt		500.000	0	
	neu		0	500.000	
Verbesserung/Verschlechterung			500.000	500.000	

Die Mittel aus 2024 sind für Moduleinheiten inkl. Vor- und Nachbereitungsarbeiten an der Alexander-von-Humboldt-Schule vorgesehen.

Für das Jahr 2025 war der Bau von zwei Moduleinheiten für Flüchtlinge geplant, wovon nach derzeitigem Stand voraussichtlich nur eine umgesetzt wird. Hierfür wird eine Verpflichtungsermächtigung gebildet (siehe oben).

25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen		2024	2025	2026	2027
Baukosten	Alt	2.000.000	3.000.000		
	Neu	2.000.000	1.800.000		
Verschlechterung/Verbesserung		0	1.200.000		

Durch den Standort der Moduleinheiten an der Alexander-von-Humboldt-Schule ist eine neue Fahrradabstellfläche erforderlich.

25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen		2024	2025	2026	2027
Baukosten	alt	0			
	neu	126.000			
Verschlechterung		126.000			

Beim Gymnasium Dionysianum sind mehr Mittel veranschlagt, wie nach derzeitiger Planung benötigt werden. Die Mittel aus 2023 werden nach 2024 übertragen, so dass diese im kommenden Jahr verwendet werden können.

25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen		2024	2025	2026	2027
Baukosten	alt	250.000	16.600		
	neu	150.000	16.600		
Verbesserung		100.000	0		

Der Rohbau der Elsa-Brändström-Realschule soll im Jahr 2024 beginnen. Die bisherigen Ansätze werden an die Zeitplanung angepasst.

25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen		2024	2025	2026	2027
Baukosten	alt	40.000.000	44.900.000	12.000.000	
	neu	11.000.000	54.900.000	31.000.000	
Verbesserung/Verschlechterung		29.000.000	10.000.000	19.000.000	

### Produkt 531

#### Einzahlungen

Die Beleuchtung der Radwege wird teilweise gefördert. Da nicht alle Strecken gefördert werden, ist eine reduzierte Neuveranschlagung notwendig.

18 – Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		2024	2025	2026	2027
Förderung Beleuchtung Radwege	alt	0			
	neu	110.000			
Verbesserung		110.000			

Die Förderung für den Dorfplatz Mesum muss entsprechend der Projektverschiebung neu veranschlagt werden.

18 – Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		2024	2025	2026	2027
Förderung Dorfplatz Mesum	alt	0			
	neu	300.000			
Verbesserung		300.000			

Die Beiträge für den Staelskottenweg (Hauenhorster Straße bis BÜ) müssen aufgrund der Projektverschiebung neu veranschlagt werden.

21 – Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten		2024	2025	2026	2027
Beiträge	alt	120.000	0		
	neu	0	120.000		
Verschlechterung/Verbesserung		120.000	120.000		

Die Beiträge für die Steinfurter Straße (Quellenstr. – In den Wiesen); Fahrradstraße müssen aufgrund der Projektverschiebung neu veranschlagt werden.

21 – Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten		2024	2025	2026	2027
Beiträge	alt	140.000	0		
	neu	0	140.000		
Verschlechterung/ Verbesserung		140.000	140.000		

Die Beiträge für Laugärten Ost müssen aufgrund der Projektverschiebung neu veranschlagt werden.

21 – Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten		2024	2025	2026	2027
Beiträge	alt	0			
	neu	150.000			
Verbesserung		150.000			

Die Beiträge für Laugärten West müssen korrigiert werden.

21 – Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten		2024	2025	2026	2027
Beiträge	alt	190.000			
	neu	85.000			
Verschlechterung		105.000			

Die Beiträge für die Homeyerstraße müssen aufgrund der Projektverschiebung neu veranschlagt werden.

21 – Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten		2024	2025	2026	2027
Beiträge	alt	0			
	neu	130.000			
Verbesserung		130.000			

### Auszahlungen

Die Höhe der Kostenbeteiligung für die Querspange haben sich nach Angaben des Kreises Steinfurt geändert.

Zeile 28 – Auszahlungen von aktiverbaren Zuwendungen		2024	2025	2026	2027
Querspange	alt	1.000.000	1.000.000	380.000	
	neu	630.000	840.000	960.000	
Verbesserung/Verschlechterung		370.000	160.000	580.000	

Sofern das Geld für die Technik von Lichtsignalanlagen benötigt wird, muss es auf anderem Weg bereitgestellt werden. Aus Konsolidierungsgründen wird der Ansatz im Jahr 2024 reduziert.

25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen (Konsolidierungsbeschluss Verwaltungsvorstand)		2024	2025	2026	2027
Optimierung LSA „langfristige Maßnahmen“	alt	165.000	165.000	165.000	165.000
	neu	120.000	165.000	165.000	165.000
Verbesserung		45.000	0	0	0

Die Mittel für die Beleuchtung der Radwege müssen in 2024 neu veranschlagt und ausgehend von 400.000 € etwas erhöht werden.

25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen		2024	2025	2026	2027
Beleuchtung Radwege	alt	0			
	neu	460.000			
Verschlechterung		460.000			

Mit dem Radweg Kettelerufer von Elperssteige bis Ludgeribrücke soll Anfang 2024 begonnen werden, so dass die Mittel im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung bereitgestellt werden müssen. Um die Mittel nicht doppelt bereitstehen zu haben, wird der planmäßige Ansatz für 2024 wieder herausgenommen.

25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen		2024	2025	2026	2027
Baukosten	alt	110.000			
	neu	0			
Verbesserung		110.000			

Die Mittel für den Dorfplatz Mesum müssen in 2024 neu veranschlagt werden.

25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen		2024	2025	2026	2027
Baukosten	alt	0			
	neu	440.000			
Verschlechterung		440.000			

Die Mittel für das Projekt Heinrich-Lübke-Straße/Friedrich-Ebert-Ring müssen in 2024 neu veranschlagt werden.

25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen		2024	2025	2026	2027
Baukosten	alt	0			
	neu	70.000			
Verschlechterung		70.000			

Die Mittel für die Jägerstraße müssen in 2024 neu veranschlagt werden.

25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen		2024	2025	2026	2027
Baukosten	alt	0			
	neu	670.000			
Verschlechterung		670.000			

Für die Umsetzung des Nahverkehrskonzeptes sind Mittel bereitzustellen, die entsprechend der geplanten Durchführung verteilt werden. In 2024 sind neue LSA und neue Haltestellen an der Sandkampstr./Düsterbergstraße vorgesehen. In 2025 erfolgt die Planung von weiteren Haltestellenneubauten und in 2026 und 2027 die Umsetzung.

25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen		2024	2025	2026	2027
Baukosten	alt	0	0	0	0
	neu	140.000	100.000	600.000	500.000
Verschlechterung		140.000	100.000	600.000	500.000

Die Mittel für den Radweg Daimlerstraße müssen in 2024 neu veranschlagt werden.

25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen		2024	2025	2026	2027
Baukosten	alt	0			
	neu	60.000			
Verschlechterung		60.000			

Die Mittel für die Krumme Straße/Steinfurter Straße (Sprickmannstr. – Lindenstr.) – Fahrradstraße müssen in 2024 neu veranschlagt werden.

25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen		2024	2025	2026	2027
Baukosten	alt	1.030.000			
	neu	1.080.000			
Verschlechterung		50.000			

Die Mittel für die Steinfurter Straße (Quellenstr. – In den Wiesen) – Fahrradstraße müssen in 2024 neu veranschlagt werden.

25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen		2024	2025	2026	2027
Baukosten	alt	0			
	neu	210.000			
Verschlechterung		210.000			

Die Mittel für den Staelskottenweg (Hauenhorster Straße bis BÜ) müssen neu veranschlagt werden. Die Maßnahme soll in 2025 umgesetzt werden, um die gleichzeitige Sperrung der Unterführungen Hafensbahn und Staelskottenweg zu vermeiden, die durch die entwässerungstechnische äußere Erschießung des Europa-Viertels entstehen würde.

25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen		2024	2025	2026	2027
Baukosten	alt		0		
	neu		450.000		
Verschlechterung			450.000		

Die Mittel den Wirtschaftsweg Up de Deipe (Feuerdornweg bis Sassenbirkstr.) werden nicht mehr benötigt, weil das Projekt bereits abgerechnet ist.

25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen		2024	2025	2026	2027
Baukosten	alt	65.000			
	neu	0			
Verbesserung		65.000			

Das Projekt Laugärten West (Wischmannstr. bis Ludgerusring 35) wird etwas teurer als erwartet und die Mittel aus 2023 sind in 2024 neu zu veranschlagen.

25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen		2024	2025	2026	2027
Baukosten	alt	280.000			
	neu	315.000			
Verschlechterung		35.000			

Das Projekt Hohe Heideweg wird teurer als erwartet. Die Mittel aus 2023 werden nach 2024 übertragen. Die Mehrkosten sind neu zu veranschlagen.

25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen		2024	2025	2026	2027
Baukosten	alt	0			
	neu	200.000			
Verschlechterung		200.000			

Beim Projekt Bahnhofstraße, Brücke Triebwagenhalle müssen ungenutzte Mittel aus 2023 teilweise in 2024 neu veranschlagt werden.

25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen		2024	2025	2026	2027
Baukosten	alt	20.000	30.000	1.000.000	
	neu	50.000	30.000	1.000.000	
Verschlechterung		30.000	0	0	

Die Pauschale für den investiven Anteil von Tempo 30-Zonen wird aufgrund der Erfahrung der vergangenen Jahre für 2024 herausgenommen und für die Folgejahre reduziert.

25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen		2024	2025	2026	2027
Anpassung T30-Bereiche	alt	50.000	100.000	100.000	100.000
	neu	0	50.000	50.000	50.000
Verbesserung		50.000	50.000	50.000	50.000

Der Trakaiplatz wird als Projekt des Rahmenplans Innenstadt umgesetzt und damit in das Rahmenplan-Budget verschoben.

25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen		2024	2025	2026	2027
Trakaiplatz	alt		220.000		
	neu		0		
Verbesserung			220.000		

## Produktgruppe 56

### Auszahlungen

Die Anschaffung einer Software konnte in das Jahr 2023 vorgezogen werden, so dass die dafür geplanten Mittel für 2024 nicht mehr benötigt werden.

Zeile 26 – Auszahlungen für bewegliches Anlagevermögen (Konsolidierungsbeschluss Verwaltungsvorstand)		2024	2025	2026	2027
Software	alt	40.000			
	neu	20.000			
Verbesserung		20.000			

In den vorgenannten Änderungen sind auch Neuveranschlagungen aufgrund der geänderten Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen gemäß § 22 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) enthalten. Ein wesentliches Element der neuen Regelung ist die Prüfung der Notwendigkeit von Ermächtigungsübertragungen oder alternativ die Neuveranschlagung von Mitteln im Haushaltsplan des Folgejahres. Da die neuen Regelungen bereits ab dem Haushaltsjahr 2022 umgesetzt werden, ist die Neuveranschlagung von nicht bzw. nicht vollständig in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln zu prüfen.

## Sonderprojekte

### **Rahmenplan Innenstadt**

#### **Ergebnisplan**

##### Erträge

Für den Quartiersarchitekten gibt es eine Förderung.

Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen		2024	2025	2026	2027
Förderung Quartiersarchitekt	alt	0	0	0	
	neu	16.000	16.000	16.000	
Verbesserung		16.000	16.000	16.000	

##### Aufwendungen

Die Mittel für den Quartiersarchitekten werden eingestellt.

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2024	2025	2026	2027
Quartiersarchitekt	alt	0	0	0	
	neu	24.000	24.000	17.000	
Verschlechterung		24.000	24.000	17.000	

### **Investitionsplan**

#### Auszahlungen

Die Umsetzung des Staelschen Hofes wird ein Projekt des Rahmenplans „Lebendige Innenstadt“.

Zeile 25 – Auszahlungen für Bau- maßnahmen		2024	2025	2026	2027
Staelscher Hof	alt	40.000	2.227.000		
	neu	0	0		
Verbesserung		40.000	2.227.000		

### **Rahmenplan „Lebendige Innenstadt“**

Für das Sonderprojekt Rahmenplan Lebendige Innenstadt werden erstmalig Ansätze gebildet.

#### **Ergebnisplan**

##### Erträge

		2024	2025	2026	2027
Hof- und Fassadenprogramm	alt		0	0	0
	neu		22.000	22.000	22.000
Verfügungsfond	alt		0	0	0
	neu		5.500	5.500	5.500
Prozessbegleitende Evaluation	alt		0	0	0
	neu		8.200	8.200	8.200
Konzepterstellung, Werkstätten- moderation, Öffentlichkeitsbeteiligung	alt		0	0	0
	neu		8.200	8.200	8.200
Verbesserung			43.900	43.900	43.900

Aufwendungen

			2024	2025	2026	2027
Hof- und Fassadenprogramm	alt			0	0	0
	neu			40.000	40.000	40.000
Verfügungsfond	alt			0	0	0
	neu			10.000	10.000	10.000
Prozessbegleitende Evaluation	alt			0	0	0
	neu			15.000	15.000	15.000
Konzepterstellung, Werkstättenmoderation, Öffentlichkeitsbeteiligung	alt			0	0	0
	neu			15.000	15.000	15.000
Machbarkeitsstudie Umfeld Emswehr	alt		0			
	neu		35.000			
Parkraumkonzept	alt			0		
	neu			30.000		
Verschlechterung			35.000	110.000	80.000	80.000

**Investitionsplan**  
Einzahlungen

			2024	2025	2026	2027
Staelscher Hof	alt			0	0	0
	neu				846.400	846.500
Trakaiplatz	alt			0	0	0
	neu			146.000	146.000	148.000
Bahnhof und Bahnhofsumfeld	alt			0		
	neu			44.000		
Verbesserung				190.000	992.400	994.500

Auszahlungen

			2024	2025	2026	2027
Staelscher Hof	alt		0	0	0	0
	neu		120.000	100.000	1.396.300	1.396.200
Trakaiplatz	alt		0	0	0	0
	neu		50.000	250.000	250.000	250.000
Bahnhof und Bahnhofsumfeld	alt		0	0		
	neu		20.000	80.000		
Verschlechterung			190.000	430.000	1.646.300	1.646.200